

# Deckvertrag 2021

Zwischen

Hengstbesitzer:

Jan Tobias Kock

Rütersbarg 17

22529 Hamburg

Tel.: 0176 – 931 789 55

Stutenbesitzer:

Vorname, Name \_\_\_\_\_

Straße + Hausnr. \_\_\_\_\_

Plz, Ort \_\_\_\_\_

Tel. \_\_\_\_\_

Stute

Folgende Stute wird verbindlich für das oben genannte Deckjahr angemeldet:

Name \_\_\_\_\_

(AQHA) Registrationsnummer des Pferdes \_\_\_\_\_



Deckhengst

**QT RED N RUN**

AQHA Registrationsnummer: 5532576

**Deckstation**

Gestüt Helenenhof

24613 Aukrug

Tel.: +49 (0) 4873 – 569

Mobil: 0151 – 68 15 47 38

Fax: +49 (0) 4873 - 236

E-Mail: [info@gestuet-helenenhof.de](mailto:info@gestuet-helenenhof.de)

## **§1 Deckbedingungen**

Der Stutenbesitzer erwirbt für die Decksaison 2021

- Frischsamen
- Kühltamen

Verfügbarkeit von Frisch- und Kühltamen besteht in der Zeit vom 01.03.2021– 30.07.2021

Der Hengst steht für Quarter Horse, American Paint Horse und Appaloosa Stuten zur Verfügung.

QT RED N RUN ist 5 Panel N/N sowie IMM N/N getestet.

## **§2 Decktaxe**

Die Decktaxe beträgt 850,- Euro.

Mit der Anmeldung der Stute ist eine Buchungsgebühr in Höhe von 400,-Euro zu bezahlen, die auf die Decktaxe angerechnet wird.

Der Restbetrag ist spätestens vor dem ersten Samenversand zu entrichten.

Erst mit dem Eingang der Buchungsgebühr wird der Vertrag rechtskräftig.

Die Anzahl der Abgabe von Frisch-/Kühltamen ist bis auf zwei Besamungen pro Rosse zu begrenzen.

Die Gebühren für den Versand, Handling Fee und Entnahme übernimmt der Stutenbesitzer.

Die Zusatzkosten für „Frisch-/ Kühltamen Handling Fee“ und „Frisch- / Kühltamen Entnahme“ betragen 150,00 €.

## **§3. Samenversand**

Ihre Samenbestellung erbitten wir Mo.- Fr. bis 12:00 Uhr für den Versand am gleichen Tag.

Die Kosten für eventuell anfallenden Samentransport sind nicht in der Gebühr enthalten und werden zusätzlich erhoben.

Ferner werden bei Versand in das Ausland die Kosten für die Ausstellung des amtsärztlichen Veterinärzeugnisses und den Zollformalitäten erhoben.

#### **§4 Lebendfohlengarantie**

Stuten, die PSSM positiv getestet sind

#### **§5 Ausschluss**

Der Hengstbesitzer gewährt Lebendfohlengarantie mit Nachbedeckung im Folgejahr.

Die oben genannte Stute kann im Folgejahr einmalig nachbedeckt werden, falls das Fohlen innerhalb von 24 Stunden nach der Geburt sterben sollte (tierärztliche Bescheinigung erforderlich).

Lebt das Fohlen 24 Stunden nach seiner Geburt, verfällt die Lebendfohlengarantie.

Im Jahr der Nachbedeckung wird eine Gebühr in Höhe von 350,- Euro fällig

#### **§6 Nachbedeckung**

Bei Wiederbedeckung einer nicht tragenden Stute im Folgejahr, wird eine Gebühr von 350,- Euro berechnet.

Kosten für das Absamen des Hengstes und Versand trägt der Stutenbesitzer.

Ein Stutenwechsel ist nur mit Absprache des Hengstbesitzers möglich.

Nachbedeckung einer Stute findet einmalig statt.

#### **§7 Nominierung**

Der Hengst wird für das Deckjahr 2021 in folgende Programme einbezahlt:

SSA DQHA, NRHA Belgium sire & dam sowie in das NRHA SSP Germany

Eine Einzahlung für andere Jahre, z.B. bei Nachbedeckungen, kann nicht verlangt werden.

#### **§8 Ausfall des Hengstes durch Krankheit, Unfruchtbarkeit oder Tod**

Für den Fall das der Hengst durch Krankheit, Tod oder Unfruchtbarkeit nicht dem Deckeinsatz nachkommen kann und dieses tierärztlich attestiert wird entfällt die Rückerstattung der Decktaxe.

## **§ 9 Haftungsausschluss**

Der Hengstbesitzer und die Deckstation übernehmen keine Haftung für den Versand des Samens.

## **§ 10 Allgemeines**

Der Stutenbesitzer erklärt mit seiner Unterschrift, dass er die Deckbedingungen anerkennt. Dieser Vertrag wird durch die Unterzeichnung von Stuten- und Hengstbesitzer wirksam und ist nicht übertragbar.

Den unterschriebenen Vertrag, eine Kopie des AQHA/ APHA Papiers und einen 5 Panel (alternativ PSSM Test) schicken sie bitte mit dem Vertrag zurück (!!)

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Hengstbesitzer

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Stutenbesitzer